

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1946)
Heft:	1
Artikel:	Welches Tobel ist das Prättigauer "Val surda"?
Autor:	Thöny, Mathias
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-397259

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur in sich vereinigt und einen reichen Schatz von Sagen, Märchen, Sprichwörtern, Volksliedern und Kinderreimen birgt. Neben diesen größeren Veröffentlichungen und einer stattlichen Reihe von Einzeluntersuchungen über die rätoromanische Sprache und Literatur sind als Werke von praktischer Bedeutung soeben die von der Lia Rumantscha herausgegebenen Handwörterbücher des Engadinischen von R. Bezzola und R. Tönjachen, und des Surselvischen von R. Vieli erschienen. Inzwischen wuchs das „Dicziunari rumantsch grischun“, redigiert von A. Schorta und G. Maissen, unterstützt und beraten durch eine aus führenden deutschschweizerischen Linguisten bestehende philologische Kommission, ein bleibendes Denkmal rätscher Kultur und Sprache, das sich den übrigen schweizerischen Mundartlexica würdig anreicht.

Welches Tobel ist das Prättigauer „Val surda“?

Von Mathias Thöny, Schiers

Der Name „Val surda“ ist im Prättigau heute völlig unbekannt. Aber in der Teilungsurkunde vom 4. September 1344, laut welcher Graf Friedrich von Toggenburg und Vogt Ulrich von Matsch ihren gemeinsamen Besitz teilten, heißt es, daß ersterer alle Besitzungen und Rechte von der Val surda bis an die Trimmiser Weide, als zur Burg Solavers gehörend, erhalten habe. Sein Schwager Ulrich von Matsch aber bekam aus dieser Teilung alles Gebiet östlich von Val surda bis an den Dalvazzerbach (Schniela).

Unseres Wissens kommt die Ortsbezeichnung Val surda in keiner andern Prättigauer Urkunde vor. In dem genannten Teilbrief wird die Grenzlinie wie folgt beschrieben: „... so gelägen sind [die Besitzungen] ußert dem Tobel, heißt Val surda und dem Tobel auf unz an Wallgeu und nitsich in die Landquart...“

Aus diesem Wortlaut glaubte man schließen zu müssen, unter Val surda sei das Schraubachtobel zu verstehen. Dann aber wäre die Grenze mitten durch die Gemeinde Schiers gezogen worden, was recht unwahrscheinlich anmutet. Eine viel natürlichere Grenze

wäre das Buchnertobel gewesen. Dieses Tobel, das beim Talsperriegel Fuchsenwinkel in die Landquart mündet, bildete von jeher die Grenze zwischen den Gemeinden Luzein und Schiers, zwischen den Hochgerichten Schiers und Castels und zwischen den Bezirken Unterlandquart und Oberlandquart. Die Grenzlinie verläuft von der Landquart durch das Buchnertobel hinauf zum „Stelser See“ (am Hangauslauf des Kreuz), zwischen Waschkraut und Fajungga zum Weißbach, den Kleinbach hinauf zum Kühnehorn und über den Schafberg und die Garschinafurke zum Drusentor. – Durch die Teilung des Grafen Friedrich V. von Toggenburg mit dem Vogt Ulrich von Matsch ist der Grund zu den beiden Gerichten Castels und Schiers gelegt worden.

Sprachlich besteht kein Zusammenhang zwischen Val surda und Schrau, auch nicht zwischen Val surda und Schuders. Val kann sowohl Tal als Tobel heißen; surd (surda) bedeutet „taub“. Also hätte man unter Val surda ein „taubes Tobel“ zu verstehen. Übersetzt man „taub“ aber nach dem Prättigauer Sprachgebrauch mit wild, jähzornig, so könnte Val surda sowohl auf das Schraubach- wie auf das Buchenertobel angewendet werden.

Nun heißt es aber in der Urkunde: „... ußert ... Val surda und dem Tobel auf unz an Wallgeu ...“ Bis an den Walgau (Montafun) reicht in diesem Gebiet allerdings nur der Schraubbach. Aber selbst diese Präzisierung spricht nicht zwingend für das Schraubachtobel als Grenze. Aus dem Wörtlein „und“ (dem Tobel) kann auf ein zweites Tobel als Fortsetzung des Buchner-tobels geschlossen werden, also auf den Weißbach oder den Drusenbach, welch letzterer unweit der Grenze zum „Wallgeu“ entspringt. Endlich weiß man, daß im Mittelalter nähere Ortsbezeichnungen in derart abgelegenen und selten begangenen Gebieten oft recht ungenau angegeben wurden. Möglich wäre, daß mit dem Ausdruck „dem Tobel auf unz an Wallgeu“ auch bloß die allgemeine Richtung zur Landesgrenze hin angegeben werden sollte.

Wenn wir nicht doch noch eines andern belehrt werden, entscheiden wir uns dahin, daß unter Val surda das Buchnertobel zu verstehen sei.